

Neue Satzung in Kraft!

Die auf der Mitgliederversammlung am 9. März 2007 beschlossene Neufassung der Satzung des HSV Ludwigshafen-Friesenheim ist im Vereinsregister eingetragen und damit ab sofort gültig.

Folgende Neuerungen sind besonders zu beachten:

1. Das Geschäftsjahr dauert nun vom 1. Oktober bis 30. September des darauf folgenden Jahres.
2. Das Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren entfällt.
3. Der Austritt aus dem Verein muss bis spätestens 30.9. eines Jahres erklärt werden.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird aufgesplittet in den Grundbeitrag und in den Verbandsbeitrag swhv. Der Grundbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt, der Verbandsbeitrag vom swhv festgesetzt. Der Beitrag ist mittels Einzugsermächtigung zu entrichten.
5. Falls der Beitrag nicht bezahlt wird, erfolgt zweimal eine Mahnung. Danach wird das säumige Mitglied von der Mitgliederliste gestrichen.
6. Alle aktiven Mitglieder ab 18 Jahren haben Arbeitsstunden zu leisten. (aktiv ist derjenige, der mit seinem Hund am Training, gleich in welcher Abteilung oder Kurs, teilnimmt.)
7. Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden und die Höhe des ersatzweisen Eurobetrages werden vom Vorstand festgelegt .
8. Die Mitgliederversammlung findet im 4. Quartal statt.
9. Der Vorstand wird um den 2. Schriftführer und den 2. Kassierer erweitert, da sie im Verein eigene Aufgaben zu erfüllen haben.
Der Vergnügungswart wird gestrichen.
10. Der Vorstand kann Rechtsgeschäfte über 1200 bis 3000 Euro beschließen. Darüber hinaus ist die Mitgliederversammlung zuständig